

haft, allerdings nur indirekt im Verfahren der *Catharina Kesselmeyerin, Hanns Christoph Willigs Haußfrau, contra Maria Magdalena Bitschin, Lorentz Kreßen Haußfrau, in pro injuriarum* (wegen Unrecht, Beschimpfungen) vom 1.11.1703. Das Kind der Magd, mit einem Soldaten von dem Fuchschen Regiment in Unehren erzeugt, war getauft worden. Auf dem Heimweg auß der Bettstund, die wegen der Kriegsgefahr auff dem Rathaus gehalten werden musste, hatte die Klägerin mit der Magd Johanna ein Mitleiden gehabt und zu den andern gesagt, die Johanna seye zu erbarmen, daß sie im Schloß (Ruinen um den heutigen Storchenturm?) unter dem freien Himmel liegen und sich so elend behelfen müße. Die Kreßin<sup>16</sup> hatte geantwortet, es geschehe der Magd Recht und es solle allen Huren so ergehen. Worauf die Kesselmeyerin zum Gegenschlag ausholt: Die Kreßin möge gemacht tun, denn wenn mancher (Frau) an der Stirn geschrieben stünd, was sie getrieben, so müsste ihre der Mann deswegen fortlaufen.

Viel schmutzige Wäsche mit pikanten Details aus der jeweils gegnerischen Familiengeschichte wird nun vor dem Rat gewaschen: Welcher Familie mehr unehrenhafte Liebschaften und uneheliche Kinder nachzuweisen seien. Wieder einmal verschafft sich der Rat für den Augenblick Luft, indem er die Parteien auffordert, dass sie sich entweder in der Güte miteinander vergleichen, oder auff nächsten Ratstag ihre Kundschaften (Zeugen) vorstellen sollen. Die „gütliche Einigung“ wird wohl demnächst wieder vor den Räten landen, denn in deme beide Partheyen fort und ab dem Rathaus gegangen, müssen jene mit anhören, wie der Kesselmeyer im Hinabgehen die Kreßin einen Dikkopf, Braitarsch, Mordhund und anderes geheißten und ihre auch gedrohet. Von der Rathsstuben zum Fenster hinunter wird den Kontrahenten gebotten, bey Vermeydung von 2 Pfund Pfennige Straff, Frieden zu halten und einander weder mit Worten noch Werken zu beleidigen. – Des Apothekers gewesene Magd Johanna und ihr Elend sind vergessen.

### **Bey solcher Beschaffenheit aber crepiren und verderben**

Sehr selten begründen Antragsteller vor dem Rat ihr Anliegen mit der eigenen Armut, wie es die *Susanna Linkin, Christoph Herrschnitzen sel. Wittib* tut. Sie besteht vermög produzierten Zetls (schriftlicher Beleg) auf einer Forderung auß *Jacob Liermanns, des Metzgers, Behausung*, und dass sie als arme Wittib hochbedürftig wäre (7.4.1701). Der Rat verschiebt die Entscheidung auf *heut über 8 Tag*. Aber die *Linkin* und ihre Forderungen tauchen in keiner weiteren Sitzung auf. Vielleicht hat sich Liermann mit ihr auch geeinigt. Der Stadtrat wünscht und fördert immer